

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

42ster

Jahrgang

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. Wilhelm Lebnsohn in Grünberg.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreispaltene Corpuzzeile.

†† Bekanntlich hat das Ministerium während der Kriegsunruhen die Aufhebung der Wuchergesetze durch eine Verordnung verfügt. Das Herrenhaus, dem diese Verordnung zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt worden war, hat indessen dieselbe mit 40 gegen 36 Stimmen verweigert, wobei sogar der vortragende Rath des Ministeriums, Herr v. Klübow, gegen die Ansicht des Ministeriums stimmte. Von jetzt ab wird also der Wucher wieder strafrechtlich verfolgt werden müssen. — Im Gegensatz hierzu theilen wir mit, daß das Abgeordneten-Haus in seiner Sitzung vom 7. die Annerion Hannover's, Hessen's, Nassau's und der Stadt Frankfurt mit 273 gegen 14 Stimmen, also fast einstimmig, genehmigt hat. Interessant ist aus dieser Sitzung noch, daß Graf Bismarck bei Berichterstattung über eine Petition aus Frankfurt, welche die Annerion, aber unter Nachschlag der Contribution von 25 Mill. Gulden wollte, erklärte, Preußen erhöhe von seinen Unterthanen keine Contribution. In derselben Sitzung wurde von Bismarck ein Gesegentwurf betr. die Einverleibung Schleswig-Holstein's in Preußen eingebracht; von Schleswig-Holstein soll aber ein Gebietsstheil von etwa 2 Quadratmeilen an Oldenb. abgetreten werden, wogegen es das zu Preußen gehörige Jahdegebiet etwas vergrößert. — Der Herzog von Meiningen, Bernhard Erich Freund, hat sich endlich gewogen gefühlt, die Regierung an seinen Erbprinzen, einen Preußenfreund, abzutreten und wird so wenigstens die Souveränität seines Staates, wenn auch nicht „bis an's Ende aller Tage“ retten.

Politische Umschau.

Berlin. Der Bruch zwischen dem Ministerium Bismarck und der Kreuzzeitungs-Partei wird jetzt noch nach Möglichkeit bemantelt, allein er ist unlängbar vollzogen. Er giebt sich zu erkennen in der Bitterkeit, mit der die „Kreuzzeitung“ das Königreich Italien angreift, mit welchem das Ministerium Bismarck ein Bündniß suchte. Er giebt sich zu erkennen in der Gehässigkeit, mit welcher die Preußen freundlich gesinnten Männer in Sachsen, Hessen u. s. w. ob ihres Abfalles von den angestammten Fürsten in diesem Blatte angegriffen werden. Je unterschiedener der Gegensatz zwischen den Bestrebungen Bismarck's und denen jener Partei hervortritt, desto vortheilbafter ist es für den Staat. Aus den Trümmern der alten Parteien wird eine neue konservative und eine neue liberale Partei hervorgehen. Der Gegensatz von konservativ und liberal soll und wird sich nicht verwischen, aber beide Parteien werden sich auf den gemeinsamen Boden des Vaterlandes stellen. Beide werden bestrebt sein, die Größe und Macht Preußens über das Sonderinteresse ihrer Partei zu stellen. Aus den dem preussischen Elemente neu hinzutretenden Landesstheilen werden patriotische Männer, welche die Bitterkeit unserer bisherigen Verfassungskämpfe nicht mit durchgekämpft haben, neu hinzutreten und auch ihre Kraft dem gemeinsamen Ziele widmen. So bereitet sich vielversprechend der Prozeß einer neuen Parteibildung vor.

— Nach der „Kreuz-Ztg.“ ist der Friedensschluß mit Darm-

stadt am 3. d. M. zum Abschluß gelangt. Dem Vernehmen nach sind die ursprünglichen preussischen Forderungen aufrecht erhalten; Darmstadt zahlt 3 Millionen Fl. und tritt einen Theil des nördlichen Oberhessens ab, ebenso Homburg mit dem Oberamte Meissenheim, die Kreise Biedenkopf und Böhl, den nordwestlichen Theil des Kreises Siegen mit Ausschluß der Stadt Siegen, ferner Nödelheim und Niederursel. Als Entschädigung erhält das Großherzogthum Hessen einige bisher zu Kurhessen und Nassau gehörige Gebietsstücke (Enklaven.) Der Erwerb Preußens an Land und Leuten beträgt ungefähr 20 Quadrat-Meilen mit etwa 60,000 Einwohnern. Zu den Friedensbedingungen gehört noch, daß Oberhessen in den norddeutschen Bund eintritt, daß Hessen-Darmstadt sich den schon anderweitig getroffenen Vereinbarungen wegen Aufhebung der Schiffsabgaben auf dem Rhein und Main anschließt und daß es die von Preußen geforderten wichtigen Zugeständnisse in Betreff des Post- und Telegraphenwesens gewährt.

— Soviel bis jetzt bekannt ist, beabsichtigt Preußen in den zu annektirenden Ländern im Herbst die zur nächsten Conscription pflichtige Mannschaft auszuheben, die bis jetzt eingestellt gewesene nur als Reserve aufzustellen, aus denen aber, welche bereits drei Jahre Dienstzeit hinter sich haben, auch zugleich Landwehr zu bilden.

— Die Zahl der während des letzten Feldzuges bei der preussischen Armee in Folge von Verwundungen re militärdienstuntauglich gewordenen Offiziere aller Chargen beträgt nach einer bis jetzt gewonnenen Uebersicht 298. An Unteroffizieren und Mannschaften dagegen stellt sich die Höhe derselben auf etwa 10,000 heraus, von denen ungefähr ein Drittel in ihren bürgerlichen Berufen als zukünftig erwerbsunfähig und daher als pensionsberechtigte Ganz-Invaliden anzusehen sind, ebenso für eine Anstellung im Staatsdienste nicht zulässig erscheinen. Von den übrigen zwei Dritteln scheidet der größere Theil mit dem Civil-Versorgungsschein aus dem Militärverbände aus. Die Fürsorge für unsere Veteranen wird somit in einem bedeutenden Umfange in Anspruch genommen sein.

— Die sämtlichen Feldwebel u. s. w. aus dem stehenden Heere, welche während des letzten Feldzuges wegen besonderer Auszeichnung vor dem Feinde zu Sekonde-Leutenants befördert worden sind, und deren Beförderung beziehungsweise noch in Aussicht steht, erhalten ein königliches Gnadengeschenk aus der Schatulle von je 200 Thalern als Beihilfe zu ihrer Offizier-Equipirung.

— In der Sitzung d. Abgeordneten am 6. d. M. fand die Wahl des Präsidiums statt. Zum ersten Präsidenten wurde der Abg. v. Forckenbeck, zum ersten Vice-Präsidenten der Abg. Stavenhagen und zum zweiten Vice-Präsidenten der Abg. v. Bonin mit großer Majorität wiedergewählt. Mit kurzen Worten des Dankes wurden diese Wahlen angenommen. Das Haus beschäftigte sich hierauf mit Wahlprüfungen.

Berlin, 2. September. Nach der Anzeige, welche den General-Commando's zugegangen, tritt die Demobilisirung der Armee mit dem 1. September in Kraft. Damit fallen dann die

Mobilisierungsgelder und die Feldzulage fort. Die Landwehr wird entlassen, die Linie dagegen bleibt bis zum 1. Januar in kriegsmäßiger Stärke.

— Ueber das neue Invalidengesetz verlautet nach der „V. Stg.“, daß dadurch die bisherigen Grundsätze bei der Invaliden-Verpflegung vollständig geändert werden. Namentlich soll es jedem Invaliden überlassen bleiben, seinen Invalidengehalt und die nach dem Muster der englischen Bestimmungen ihm etwa zuständige Wundpension an jedem Orte seiner freien Wahl entgegenzunehmen und zu verzehren, und wird die Ueberweisung an besondere Invalidenhäuser nur noch in Ausnahmefällen stattfinden. Dem Vernehmen nach werden die Invaliden der jetzt annexirten Staaten in dem gleichen Maße wie die preussischen Invaliden von diesem neuen Gesetz bedacht werden.

— Ueber unsere Verluste gehen uns aus sicherer Quelle folgende Angaben zu: „Im Treffen bei Gitschin betrug unser Verlust (2. u. 3. A. Corps) todt: 15 Offiziere, 201 Mann, verwundet: 72 Offiziere, 1137 Mann. In der Schlacht bei Königgrätz (alle drei Armeen) todt: 68 Offiziere, 1040 Mann, verw.: 237 Offiziere, 7524 Mann. Es ergibt sich somit, wenn man die todt resp. verwundeten Offiziere zu den Todten resp. Verwundeten der Mannschaft in Vergleich stellt, daß bei Gitschin auf 1 todtten Offizier 13—14 Mann der Mannschaft kommen (erstere ca. 7/10 pCt.), bei Königgrätz auf 1 todtten Offizier 15—16 Todte der Mannschaft kommen (erstere ca. 6 1/2 pCt.); bei Gitschin auf 1 verwundeten Offizier 1—16 Verwundete der Mannschaft, bei Königgrätz auf 1 verw. Offizier 31 Verwundete der Mannschaft kommen. Rechnet man Todte und Verwundete als Gesamtverlust an, so stellt sich das Verhältniß so, daß bei Gitschin auf 1 Offizier 15—16 Mann, bei Königgrätz auf 1 Offizier 28 Mann Verlust kommen. Nach dem Effectivbestande kam im Durchschnitt 1 Offizier auf 63 Mann.

— 72 Oesterreicher kommen auf einen Preußen! — wenigstens gilt dies Verhältniß in der Gefangenschaft, denn bei dem jetzigen Austausch der Gefangenen kommen 36,000 auf etwa 500 Preußen.

— Der Kriegsminister hat die General-Commando's aufgefordert, ihm schleunigst die Listen derjenigen Offiziere und Beamten der Feldarmee einzusenden, welche nach ärztlichem Urtheil einer Badekur bedürfen und zu den Kosten der letzteren Subventionen wünschen. Verwundete oder kranke Offiziere, welche sich in Privatpflege befinden, dürfen ihre mit ärztlichen Attesten belegten Anträge dem Kriegsminister direkt selbst einreichen.

— Die „Union“ beleitartikelt den Prager Frieden, dem sie keine lange Dauer in Aussicht stellt, sowohl aus inneren, das heißt deutschen, als auch aus äußeren, das heißt europäischen Gründen. „Wir haben, sagt sie, auf die Frage: „Wie lange wird der Prager Frieden dauern?“ nur die eine Antwort: „Grade so lange, als die übrigen Nationen Zeit brauchen, um sich bessere Gewehre als die Zündnadelgewehre anzuschaffen.“ Und das wird nicht lange dauern.“

Königsberg, 29. August. Nach dem Briefe eines auf dem österreichischen Kriegsschauplatz stehenden Königsbergers erhalten die preussischen Truppen dort ihre Verpflegung aus den österreichischen Magazinen geliefert. Die preussischen Offiziere müssen dort für ihre Verpflegung selbst sorgen. Es erhält pro Tag ein Lieutenant 3 Thlr., 1 Hauptmann 5 Thlr., 1 Major 7 Thlr., 1 Oberst 10 Thlr., 1 General 50 Thlr. auf Rechnung Oesterreichs. Diese Gelder erhalten die preussischen Offiziere, welche bis zum Friedensabschlusse auf dem österreichischen Kriegsschauplatz stehen bleiben müssen, jedenfalls extra auf Kosten Oesterreichs, ganz abgesehen von ihrer Kriegszulage aus preussischen Kassen, welche für einen preussischen Lieutenant 8 Thlr. u. s. w. beträgt — ein Grund mehr, daß Oesterreich sich mit dem baldigsten Abschluß des Friedens beeilt hat.

— Bei den Verhandlungen der Kommission für das Reichswahlgesetz haben die Aeußerungen der Regierungskommissare in

den letzten Sitzungen einen sehr peinlichen Eindruck gemacht. Sie erklärten nämlich, das Zustandekommen sei aufs Höchste gefährdet durch die Annahme des Zweifelschen Zusages, die Rechtsicherheit der Mitglieder der Versammlung, resp. ihre Redefreiheit betreffend. Trotz dieser Erklärung ließ sich die Kommission gezwungen, und zwar war sie darin einstimmig, diesen Zusatz anzunehmen. Denn wie konnte sie nach den Erfahrungen, die wir in Bezug auf die Redefreiheit gemacht haben, Erfahrungen, die der Kommission gerade in der Periode des Abg. Zweifels lebendig vor Augen standen, den Mitgliedern der neuen Versammlung zumuthen, auf eine solche Gefahr hin ihre Wirksamkeit zu beginnen? Diese Gefahr würden auch die nichtpreussischen Mitglieder theilen, denn der Staatsanwalt in Berlin würde auch jeden Nichtpreußen wegen einer Aeußerung, die er hier in Berlin auf der Tribüne machte, in Anklagestand versetzen können.

— Ein Erkenntniß des Königl. Ober-Tribunals vom 15. Juni d. J. lautet: Die Strafe des §. 16 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 wird schon durch die bloße Weigerung, den Jagdschein vorzuzeigen, bewirkt; der später geführte Beweis, daß der die Jagd Ausübende den Jagdschein wirklich bei sich geführt habe, schließt die Strafe nicht aus.

Grevenbroich, 27. August. In dem benachbarten Dorfe Neuenhausen fand in diesen Tagen ein Trauerfest statt, welches schließlich lustig endete und noch lange von sich reden machen wird. Eine dort wohnende Familie hatte an ihren im Heere stehenden Sohn geschrieben, der Brief war aber aus Böhmen zurückgekommen, und trug die inhaltsschwere Aufschrift der Feldpost „unbefehlbar, weil todt.“ Die Familie betrauerte den Gefallenen recht ernstlich, wollte demselben auch das übliche kirchliche Todtenfest veranstalten und so wurde das Trauerhochamt schon in den nächsten Tagen abgehalten. Alle Freunde des Seligen erschienen in der Kirche und zuletzt, als das Traueramt anhub, erschien der Todte selber. Der Todtgeheilene war nämlich nur leicht verwundet gewesen, war jetzt dienstentlassen und hatte die höchst seltene Gelegenheit, seinem eigenen Todtenamte lebendig beizuwohnen zu können.

Hannover, 31. August. Hiesige Damen unterzeichnen ein „Abschieds-Album“ an die Königin. — Einige vornehme hannoversche Damen haben auch eine Eingabe an die Königin-Wittve von Preußen um Verwendung für die hannoversche Königsfamilie abgeschickt.

Vermischtes.

— In Wiesbaden wurde vor Kurzem ein preussischer Landwehrmann bei einem Schuhmacher einquartirt, der mit großer Bereitwilligkeit seine bescheidene Wohnung dem fremden Krieger zu Verfügung stellte. Bier und Brod stand zum Empfang bereit und wurde dem Soldaten überreicht und beides ließ sich der Wehrmann, welcher einen längeren Marsch zurückgelegt hatte, gut schmecken. Bald vernahm der Soldat eine Unterredung im Nebenzimmer, er hörte, wie der Quartierträger sich mit seiner Gehülfe über das Essen unterhielt, was dem Gaste vorgesetzt werden sollte, er hörte, wie berathen wurde, was zu verkaufen sei, um das Nöthige zu beschaffen. Der Landwehrmann wußte Rath, er empfahl sich beim Eintritt des Schusters mit der Bemerkung, daß er Dienst habe und nicht wisse, wann er wieder komme. Er ging mit einem Druck der Hand, die er seinem Quartierträger reichte. Der Schuster, der bald nach dem Fortgang seines Gastes den Tisch abräumte, fand unter der Bierflasche ein Goldstück liegend; er war erstaunt über diesen Fund, und betrubt, daß er den Mann nicht mehr sehen konnte, der für ihn bestimmt war, denn der preussische Landwehrmann hatte das Haus des Schusters auf Nichtwiedersehen verlassen.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

† Grünberg, 7. September. Soeben trifft die Trauerkunde von dem Ableben des früheren hiesigen Kreis-Gerichts-

Direktor Scheurich, der vor noch nicht einem Jahre sich nach Görlitz versetzen ließ, hier ein. Leicht sei dem Ehrenmann die Erde!

* Grünberg, 8. Septbr. Wie uns mitgetheilt wird, soll das Friedensfest, das in Verbindung mit dem gleichzeitig abzuhaltenden Königschießen ein wirkliches Volksfest zu werden verspricht, höchst wahrscheinlich am 30. d. M. gefeiert werden, bis zu welchem Termin wohl der größte Theil unserer noch auswärtig befindlichen Combattanten zurückgekehrt sein wird.

† Grünberg, 8. September. Die auf Mittwoch d. 12. angelegt gewesene Einführung unseres Bürgermeisters Herrn Nitsche wird erst am Sonnabend den 15. stattfinden, da erst an diesem Tage der Negierungs-Präsident Graf Jedlig-Trübscher hier eintreffen kann.

* Gaskalender. Vom 11. bis 13. von 7 bis 3 $\frac{1}{2}$, am 14. von 8 bis 3 $\frac{1}{2}$, am 15. von 9 bis 3 $\frac{1}{4}$.

Die Grund- und Gebäudesteuerpflichtigen des Steuererhebungs-Bezirks Grünberg werden hierdurch aufgefordert, den Steuerbetrag pro III. Quartal c. spätestens bis zum 14. d. M. einzuzahlen, da nach Ablauf dieser Frist die dann noch verbleibenden Reste exekutivisch beigetrieben werden müssen.

Gleichzeitig erinnern wir an Berichtigung der noch rückständigen Kommunal-, Klassen- und Gewerbesteuer bis spätestens zum 10. d. M. und muß nach dieser Frist auch hier mit exekutivischer Beitreibung vorgegangen werden.

Grünberg, den 6. September 1866.
Der Magistrat.

Der evangelische Bürger erklärt die Frage in Nr. 68, bezüglich des Dffertoriums, für höchst „unschicklich.“ Hätte er gesagt „unpassend“, so würde der Fragesteller, in der Meinung, daß sie „dem evang. Bürger“ nicht passe, nichts dagegen gehabt und geschwiegen haben. Der direkte Vorwurf des Seitens des Fragestellers verletzten Anstands zwingt dagegen zur Erwiderung.

Zunächst nimmt es Wunder, daß der Anstand lehrende ev. B. selbst die erste Anstandsregel: „eine unschickliche Frage zu überhören und todt zu schweigen“, so wenig kennt, daß er selbst die Frage nochmals vorträgt. Wenn er dieselbe dann dahin beantwortet, daß

- 1) ein Dffertorium bei Einführung eines Geistlichen nicht nur allerorts üblich sei, sondern daß
- 2) die Herren Geistlichen dasselbe von der Gemeinde ausdrücklich zu fordern haben, übrigens auch
- 3) die Gehälter der „heiligen Aemter“ hier sorg zu gemessen und
- 4) die Ansprüche der Gemeinde an leibliche und geistliche Hilfe ihrer Seelsorger groß seien,

so läßt Punkt 1 keinen günstigen Schluss auf die Stichhaltigkeit der ganzen Entgegnung zu, indem er entschieden unwahr und das Dffertorium in solchem Falle nicht allerorts üblich ist, wie Fragesteller jeder Zeit zu beweisen bereit ist. Punkt 2 ist eine nackte Be-

jahung der Frage, ob das Dff. gerechtfertigt sei. Er beweist aber nur, daß der evang. Bürger sich in der Frage schon eine Meinung gebildet hat, und daß seine Bezeichnung der Frage als eine unschickliche nicht gerechtfertigt war, in so fern es doch frei stehen muß, nach dem Titel eines Rechts eines, von einem Beamten als Gehalt beanspruchten Emolumentes zu fragen. Punkt 3 und 4 werden zwar um so eher zugegeben, als die Gemeinde ja durch die Wahl ihre Zufriedenheit mit den Herren Geistlichen dokumentirt hat; sie sind aber für die Entscheidung der Frage selbst einflusslos: ob die Einforderung des Dff. gerechtfertigt d. h. rechtlich begründet ist. Die Prüfung dieses Grundes mag dem Kirchenrathe, der ja auch die Bildung neuer, bei künftiger Ablösung der unfirirten Pfarr-Einkünfte der Gemeinde nachtheiliger Observanzen verhindern und der Gemeinde so wenig, als der Herr Geistliche seinem Nachfolger etwas vergeben soll, empfohlen sein. Er wird dieselbe jetzt um so unbefangener anstellen können, als ja die jüngst gewählten Herren Geistlichen bereits eingeführt sind und auch für den neuzuwählenden dritten der Kapuziner im Wallenstein: „contenti estote stipendiis vestris“ gepredigt hat; er wird dies um so mehr thun müssen, als nicht abzusehen ist, warum, falls das Dff. rechtlich unbegründet ist, ein Geistlicher es von der Kirchengemeinde soll erheben dürfen, während doch z. B. die Schulgemeinde die Erhebung solcher Gabe Seitens der in gleich schweren und schlechtbefoldeten Aemtern lebenden Lehrer niemals gestatten wird.

So scheiden wir von dem ev. B. mit der Bitte, daß er ein anderes Mal über Schicklichkeit nicht richte, damit er auch nicht gerichtet werde, und mit dem Glauben, daß er seiner Sache besser gedient hätte, wenn er geschwiegen und die Insertionskosten „mit liebevollstem Herzen“ auf dem Altar geopfert hätte.
N., im Auftrage mehrerer evangel. Bürger.

Briefkasten.

Herr Redacteur! Hat ein magistratlicher Commissar, der als solcher einer Kasse beigegeben ist, die Befugniß, in alleiniger Machtvollkommenheit mit dieser Kasse machen zu können, was er will, oder ist die Verwaltung derselben ausschließlich Sache des Vorstands? und kommt überhaupt diesem Commissar ein Schlüssel zur qu. Kasse zu? — — — g —

Antwort: Ein derartiger Commissar hat allerdings darauf zu sehen, daß bei der Kasse, der er als solcher beigegeben ist, keinerlei Ungehörigkeiten vorkommen und ist, wenn es die Statuten so verlangen, zur Revision derselben berechtigt; mit der Kasse aber ohne Vor- oder Mitwissen des Vorstandes zu machen, was er will, steht ihm eben so wenig zu, wie ein Schlüssel zu derselben. Die Verwaltung wird nur vom Vorstande besorgt.

Die obere Wohnung in meinem Hause, bestehend aus 2 Stuben, Cabinet, Küche und Zubehör, sowie 1 Unterstube, ist anderweitig vom 1. Oktober c. ab zu vermieten.

Adolph Hartmann,
Berliner u. Dberthor-St. Eck.

Eine freundliche Stube mit Bodenraum ist zu vermieten

II. Bezirk Nr. 9.

Eine oder mehrere Stuben nebst Alkoven sind meublirt zum 1. Oktober zu vermieten. Wo? sagt die Exp. d. Bl.



Vager fertiger

Grabdenkmäler

nach den neuesten geschmackvollsten Zeichnungen empfiehlt

Volkelt, Bildhauer,
Züllichauer Straße Nr. 69
beim grünen Baum.

Sonnen- und Regenschirme werden reparirt und überzogen, sowie neue Regenschirme hat vorräthig in Alpaca und Baumwolle
R. Zelder,
Grünstraße.

Zu einer Festlichkeit für die Kinder der Beschäftigungs-Anstalt haben zwei Söhne derselben je 1 Zhr. geschenkt, wofür wir denselben innigst danken.
Der Vorstand.

Fall-Pflaumen kauft
G. Fiedler, Herrenstraße.

Lehrcontracte,
Discontonoten u. s. w.
in der Buchhandlung von
W. Levysohn.

Zur Feier der Einführung des Herrn Bürgermeisters Nitschke wird am 15. d. M. Mittags präcise 1 Uhr im Schießhaussaale ein Mittagessen à Couvert 20 Sar. stattfinden. Diejenigen, welche geneigt sind, sich daran zu betheiligen, werden ersucht, dies bis Donnerstag Mittag bei den Stadtverordneten Herren H. Theile oder Wilh. Dehmel gefälligst anzuzeigen.

Grünberg, den 8. September 1866. Der Magistrat.

Das Pianoforte-Magazin

von F. Görmar in Sorau hält stets Lager von allen Sorten neuer Flügel, Pianinos, Fortepianos und Harmoniums aus den allerbesten Fabriken des In- und Auslandes. Verkauf zu Fabrikpreisen ohne Frachtberechnung. Gute gebrauchte Instrumente sind in großer Auswahl vorrätig, Flügel von 50 Thlr., Fortepianos von 25 Thlr. an. Auch stehen 6 meiner Instrumente in Grünberg vermietet, welche dort jederzeit besichtigt werden können und werde ich den sich dafür interessirenden Herrschaften Näheres hierüber mittheilen, sobald sie es wünschen.

Wir möchten den Lesern dieses Blattes, die vielleicht Gelegenheit haben, sich ein Mal bei Kassen-Revisionen zu betheiligen, eine kleine Geschichte zu erzählen, deren Nukleus sie sich selbst ziehen können:

Bei einem Kassenverwalter vermuthete man ein Mal Ungehörigkeiten; der Vorgesetzte, ängstlich geworden, ließ ihm deshalb unter der Hand die Mittheilung von einer nahe bevorstehenden Revision zugehen, revidirte an dem bestimmten Tage, fand die Kassenbestände richtig vor und — zog den Schlüssel ab, um die Verwaltung der Kasse einem Andern zu übergeben. Diejenigen, die dem Kassenverwalter das Geld zum Vorzeigen bei der Revision geliehen hatten, waren nun zwar allerdings darum gekommen, die Kasse aber hatte ihr Geld getretet.

Feinst. wasserhell. dopp. raff. Pensyl. Petroleum, sowie alle Sorten Dochte und Sauger zu Petroleum-Lampen empfiehlt

A. Krumnow.

Um graues Haar zu färben

empfehle die vergriffen gewesene und jetzt wieder eingetroffene Lack-Stangen-Pomade, auch braun, die nicht abschmukt. S. Hirsch.



Otto
Finkelmann's
Atelier
für
Photographie
ist täglich geöffnet.



Sieben erschien in Alfred Richter's Buchhandlung in Königsberg i./Pr.:

Lenormand's
berühmtes

Zahlenorakel

oder: Die Kunst, das Alter einer jeden Person oder jede Zahl unfehlbar zu errathen. Mit 7 Karten.

Preis 2 1/2 Sgr.

Vorrätig in der Buchhandlung von W. Levysohn.

Die größte Auswahl der billigsten, goldenen und silbernen Anker-, Cylinder-, Spindeluhren für Damen und Herren, Regulatoren, Stutz- und Wanduhren, gut gehend, empfehle unter 1 Jahr. Garantie. Große Auswahl aller Sorten Uhrketten. Reparaturen aller Arten Uhren sehr billig und schnell unter 1 Jahr. Garantie.

W. Lierse, Uhrmacher,

Breite Straße Nr. 50, vis-à-vis dem Schwarzen Adler.

Das zur Herrmann Martini'schen Concur.-Masse gehörige Woll- und Farbwaaren-Lager, bestehend in:

160 Ctr. Capwolle und Schurwolle, ferner: ca. 1100 Pfd. Cochenille, 11 Fässer Binnfalz, 70 Ctr. Camp. Blauholz, 10 Ctr. Gelbholz, ca. 700 Pfd. rothblausaures Kali, 70 Ctr. Eisen-Vitriol, sowie Anilin, Weinstein u. u. sollen in den von dem Gemeinschuldner in der Adolph Martini'schen Fabrik hier innegehabten Räumlichkeiten am

Donnerstag und Freitag den 13. und 14. September c.

von früh 9 Uhr ab

(und nicht am Montag und Dienstag den 10. und 11. d. M. wie angezeigt)

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ferner werde ich das zur Masse gehörige, aus ca. 2000 Stück theils roher, theils gewalkener und gefärbter Zephyr-, dreiviertel- und Dicktuche bestehende Lager, sowie die Maschinen, als: mechanische Webestühle, eine Feinspinnmaschine, ein Selfactor, ein neues Assortiment Spinnerei, Rauchmaschinen, Scheercylinder, und sonstige Utensilien bei annehmbarem Gebot gleichfalls gegen sofortige Zahlung aus freier Hand verkaufen.

Sommerfeld, den 3. September 1866.

Otto Schlieviensky,

gerichtl. Massenverwalter.

Da das Vermögen der H. Wartenberger Sterbe-Kasse jedenfalls zum größten Theil in Staatspapieren angelegt ist, so wird der Vorstand ergebenst um Auskunft in diesem Blatte ersucht, zu welcher Zeit diese Staatspapiere außer Cours gesetzt worden sind.

Ein Betheiligter.

Bei W. Levysohn in Grünberg ist vorrätig:

Machsor für sämtliche Feiertage elegant gebunden.

Für gute aufgelesene Pflaumen zahlt pro Scheffel 1 Thlr.

Fr. Daum.

Auction.

Veränderungshalber werde ich **Montag den 10. September c.** von früh 10 Uhr in meiner Wohnung einige Arbeits- und Spazierwagen, zwei Pferde, Geschirre, andere Fuhrwerksgeräthschaften, Gebinde, altes Schindeldach, sowie verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Leopold Becker,
Grünbaum-Bezirk.

Brennholz-Verkauf.

Sonnabend den 15. September a. c. Vormittags 9 Uhr sollen aus den zur Herrschaft Kleinitz gehörigen Forstrevieren Kleinitz, Dorotheeneck und Karschin folgende trockene Brennholzer:

17	Klastern	eichen, buchen und rüstern Scheitholz,
124	Klast.	erlen Scheitholz,
8 3/4	=	birken
386	=	kiefern
3 3/4	=	eichen, buchen u. eschen
Astholz,		
74	=	erlen Astholz,
9	=	birken und
231	=	diverses Stockholz

in der Brauerei des Hrn. Schön zu Unruhstadt meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind die betreffenden Revierförster zur Vorlegung der qu. Hölzer angewiesen.

D.-Wartenberg, d. 4. September 1866.
Das Forst-Amt der Herrschaft Kleinitz,
Schoenwald.

Auction.

Montag den 10. Septbr. c. Vormit. 11 Uhr sollen vor dem gerichtl. Auktionslokale hier selbst die zur Kaufmann Leffkowitz'schen Konkursmasse gehörigen beiden Pferde durch unsern Auktionskommissar, Aktuar Vághold II., gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Grünberg, den 5. September 1866.
Königliches Kreis-Gericht.

Nach Monate langem Leiden verschied heute früh 3 3/4 Uhr im 49. Lebensjahre und nach einer 24-jährigen glücklichen Ehe meine brave, mir unvergessliche Frau **Emilie** geb. **Wolker.**

Mit mir betrauern 3 Söhne diesen für uns unersetzlichen Verlust.

Freunden und theilnehmenden Bekannten widme ich diese Anzeige, um ihre stille Theilnahme bittend.

Grünbergi/Schles, d. 8. Septbr. 1866.
Der Postmeister **Hennings.**

Ein altes **Pianoforte** ist zu verkaufen
Niederstraße Nr. 12.

Besonders zu Geschenken geeignet
empfang und empfiehlt eine sehr schöne Auswahl dekorirter Bowlen, Service, Consolen mit und ohne Figuren etc., Parfümerien und etwas sehr Preiswerthes in Ball-Handschuhen aus feinem und dauerhaftem Glacé-Leder **A. Theile.**

Montag und Dienstag, den 10. und 11., so wie Mittwoch den 19. d. M. bleiben unsere Geschäfte, der Feiertage wegen, geschlossen.
S. J. Friedenthal. Emanuel L. Cohn. M. Sachs.

Sein reichhaltiges Lager eleganter Paletots, Havelockmäntel, Tuch- und Buckskin-Röcke, Bein-
kleider, double und watt. Schlafrocke, so wie

Knaben-Anzüge
nach diesjähriger neuester Façon empfiehlt zu soliden Preisen

J. Horowitz am Markt.

Avis!

Der seit Kurzem in die Deffentlichkeit getretene, aber bereits über den ganzen Continent verbreitete, von

Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen v. Preußen mit dem ehrenvollen Namen

„Nachod“

ausgestattete bittere Liqueur, welcher in großen Quantitäten auch an die im Felde stehenden Armeen geliefert wurde, ist seiner vortrefflichen Wirkungen bei

Unterleibs- und Magenbeschwerden,
Appetitlosigkeit, Diarrhöe, Magenschwäche, Kolik-Anfällen etc., vorzüglich aber gegenüber der

Cholera

bereits ein überall unentbehrliches Hausmittel geworden.

Um allen geehrten Consumenten den Bezug zu erleichtern, haben wir **Herrn E. J. Dorff in Grünberg i. Schl.** eine Niederlage übertragen und denselben in den Stand gesetzt, diesen Liqueur zu Fabrikpreisen zu verkaufen.

Breslau, im August 1866.

Seidel & Co., Ring 27.

Ferner ist dieser Liqueur bei **Reinhold Engel** zu haben.

Als Antwort auf die Anfrage: wodurch man Herrn Bürgermeister Bratfch in D.-Wartenberg veranlassen könnte, eine General-Versammlung der Sterbekasse zusammenzuberufen, dürfte Folgendes dienen:

Man nehme einen guten Bogen Schreibpapier, breche ihn und schreibe auf dessen rechte Hälfte einen wahrheitsgetreuen, aber ausführlichen Bericht über die letzte General-Versammlung. Das mit einer 2Silbergroschen-Marke beklebte Schreiben wird dann an die königliche Regierung zu Liegnitz adressirt und in den nächsten Briefkasten geworfen. Wenn aber dieser Weg zu unständig erscheinen möchte, so dürfte ein einfacherer darin bestehen, dem Son-

nabend hier anwesenden Chef-Präsidenten der Liegnitzer Regierung, Herrn Grafen von Jedlich-Bränschler die Sache mündlich vorzutragen. Es ist 10 gegen 1 zu wetten, daß entweder innerhalb 14 Tagen die General-Versammlung zusammenberufen wird, oder daß in dieser Zeit ein Regierungs-Commissar in Wartenberg eintrifft, um sich über die Kasse und ihre Verhältnisse näher zu informieren.
Ein Unbetheiligter.

In Folge Verlegung des Aktuar Scholz ist das von demselben in meinem Hause bewohnte Quartier zum 1. Oktober c. anderweit zu vermieten und zu beziehen.
Wilhelm Mühle

an der evangel. Kirche.

Beilage

zum Grünberger Wochenblatt Nr. 72.

Posheit und Wahnglaube
oder
der Hexenprozeß in Grünberg.

Sittengemälde
aus der Mitte des 17. Jahrhunderts
von
Karl Keller.

(Fortsetzung.)

Ja, antwortete Schwolke mit triumphirendem Hohnlachen, wohin Dich Meister Gottfried führen wird. Zwei Zauberinnen stimmen in ihrem Bekenntniß überein und das ist ein hinlänglicher Beweis für Deine Schuld. Du würdest, wenn wir Dich frei ließen, der rächenden Gerechtigkeit zu entfliehen suchen.

Ist das nicht zu hart? fragte Moreno. Noch ist nichts bewiesen, was Euch bestimmen könnte, sie zum Gefängniß zu verurtheilen.

Sind nicht diese Zauberinnen gütlich befragt worden? fuhr Scribanus auf. Das übereinstimmende Zeugniß ist ein gültiger Beweis der Schuld, dem nichts weiter als das Zugeständniß fehlt. Wir müssen so mit ihr nach der Vorschrift des Gesetzes, das auf das Ansehen der Person keine Rücksicht nimmt, verfahren.

Aber sie war doch immer eine ehrbare Frau, erwiederte Moreno. Laut meines Gewissens bezeug' ich, daß ihr Angezicht nicht einen einzigen Zug hat, der mit jenem Drachen von Weibe, das mir bei Lügen das Pferd beherte, Aehnlichkeit gäbe.

Mag das sein, trogte Scribanus, wir verfahren nach den Gesetzen

Laut weinend sank Elisabeth an ihres Vaters Brust und verlor ihr Bewußtsein. Der Lebende rief ein lautes Wehe über die Richter und wollte sein Herz in Flüchen und Verwünschungen ausschütten. Da stürzten auf Schwolkes Ruf die Knechte herbei, ergriffen die Ohnmächtigen und trugen sie in's Gefängniß, während Meister Gottfried den Erschrockenen an dem Arm nahm, ihn abführte und ziemlich unsaft aus der Pforte auf die Straße stieß.

Die Hand auf dem Herzen taumelte der zur Wuth gereizte Mann auf den Ring. Von allen Seiten stürzten Neugierige herbei und da man ihn allein kommen sah, wagte es Niemand, ihn durch eine Aeußerung der Theilnahme zu trösten. Man entwich schüchtern vor seinem Blick, weil man von der Gemeinschaft mit ihm Böses fürchtete, wie sehr sich auch die Meisten von der Unschuld seines Weibes überzeugt hielten.

Grasses Tochter erhob ein lautes Angstgeschrei, als sie den Vater allein kommen und ihn vor Jornwuth zittern sehen. Schweigend sank er in den Lehnstuhl und fürchterlich rollte der Stern seines Auges. Endlich schlug er mit der geballten Faust auf den Tisch und nannte fluchend die Richter Henker! O daß ich diese Barbaren nicht erwürgen kann! rief er und sein Blick starrte fürchterlich zum Himmel. Seine Tochter wichen ihm aus und zitterten vor Furcht. Aber er rief sie nach einer Weile, als sein Jorn ausgetobt hatte, zu sich und drückte sie an sein Herz.

Kinder! sprach er: Gott hält fürchterlich Gericht und die Verzweiflung rüttelt an meinem Herzen. Eure Mutter ist unschuldig und sollten auch tausend Hexen auf sie bekennen, Macht Euch auf das Aeußerste gefaßt, denn ich mußte sie in den Händen der Menschenwürger zurücklassen. Ach Gott! wenn

wir leben müßten, daß sie in Unehren und Schande aus der Welt ginge!

Ein lautes Jammergeschrei gab ihm auf den Ausbruch seines Schmerzes Antwort. Weinet Kinder! sprach er sanft. Ich kann nicht weinen. Eure Mutter war so fromm und gut, so treu. Behaltet sie lieb, selbst wenn ein grausames Gericht ihren ehelichen Namen mit Schimpf und Schande beledet. Ihr könnt mit freudiger Dankbarkeit an sie denken, denn Ihr habt sie nie betrübt. Aber ich. — Er verbarg unter seinen Händen das Angesicht und stöhnte, von den Vorwürfen seines Gewissens gefoltert. O daß ich ihr so viel böse Tage gab, so oft ihre Seele betrübte und ihr helles Auge mit Thränen besuchte! Gott! wirst Du mir vergeben?

Jeuthe trat jetzt zu ihm, sich nach Allem, was geschehen war, zu erkundigen und beklagte, daß er seiner Bitte nicht gehorcht und sein Weib von dem Schreckensgange zurückgehalten hatte.

Sie stützte sich auf ihr gutes Gewissen, seufzte Grasse. Nun seh' ich leider zu spät, daß auch der Unschuldige vor diesen Bürgern nicht sicher ist. Durch Martern hat man das Bekenntniß der Anklägerinnen erzwungen. Es ist keine Gerechtigkeit im Lande.

Böse ist die Sache schon geworden und man muß das Aeußerste befürchten, sobald ein Beschuldigter, möge sein Gewissen noch so rein sein, in Gefangenschaft gehalten wird. Versäume nichts. Vielleicht ist noch Rettung möglich.

Was soll ich thun? fragte Grasse. Mir wirbelt der Kopf, daß ich keines vernünftigen Entschlusses fähig bin. Ach meine gute Elisabeth! Er weinte bitterlich und hörte nicht auf die Tröstungen seines Freundes.

So wirst Du Dein Weib nicht retten. Thränen richten nichts aus, wo man mit Besonnenheit und Nachdruck handeln muß. Höre meinen Vorschlag. Wir reisen zusammen nach Frankfurt und suchen uns dort, wo es an der Universität kluge und rechtliche Männer giebt, einen Rechtsbeistand. Apelt geht nach Breslau und wendet sich dort an den Schöppenstuhl.

Könnte mein Weib während meiner Abwesenheit erwiederte Grasse, das Regiment im Hause führen, dann dürfte ich ohne Sorge reisen. Jetzt muß ich bleiben, um die Ehre meiner Töchter zu hüten und mein Gewerbe, das ich vernachlässigte, wahrzunehmen. Schwolke, der höllische Bösewicht, der mein Weib auf den Scheiterhaufen bringen will, könnte meine Abwesenheit benutzen, meine Töchter zu schänden.

Nun so wende Dich an den Advokat Röber, der unsers Glaubens ist. Laß Dich durch sein stolzes Wesen, das auf das Bewußtsein seines Werths sich gründet, und durch den Geldhunger, den man ihm vorwirft, nicht schrecken. Biete alles auf, Dein Weib zu retten. Handle, ehe man Deine Elisabeth auf die Folter bringt.

Grasse zitterte vor Angst, als bei diesen Worten seine Töchter wieder laut aufschrieken. Auf die Folter? stöhnte er: mein frommes und gutes Weib auf die Folter? lebt ein Gott? Nein, so weit werden die Bösewichter ihre Grausamkeit nicht treiben.

Noch weiter, wenn Du die Zeit der Rettung verläumst. Oder gehe hin zu Schwolken. Biete ihm Geld, winde Dich vor ihm, wie der Wurm vor seinem Quäler, verfühne seine Rache durch ein Opfer, das ihm freilich Deine Margarethe bringen muß.

Wie ein donnernder Sturm, der plötzlich losbricht und mit tobender Stimme durch die Luft heult, so brauste Grasse auf und wüthete unter Flüchen und Verwünschungen gegen sei-

nen Feind. Nein! dies Opfer fordert Elisabeth weder von mir noch von meiner Tochter, lieber gehe sie unter, lieber nehme sie selbst ein Ende mit Schrecken. Diesen Triumph soll der Gottlose nicht haben, daß ich mich vor ihm beuge und von seinem teuflischen Herzen Erbarmen und Gnade erbette!

So will ich's versuchen! sprach Margaretha bei sich und schlich zur Thür hinaus. Sie ging auf ihre Kammer, nahm die Kostbarkeiten, die sie von ihrem Vater ererbt hatte und eilte zu Schwolke. Mit zitternder Hand, während ihre Kniee bebten, klopfte sie an die Thür und ein Thränenstrom stürzte über ihr Angesicht, als sie die Schwelle betrat und zu dem Grausamen geführt wurde. Eine goldne Kette, einen silbernen Gürtel und Armbänder von hohem Werth legte sie auf den Tisch und fiel dann vor ihm auf's Angesicht mit den flehenden Worten: Ach! gebt mir meine Mutter wieder. Sie ist unschuldig. Bei der Seligkeit, die Ihr hofft! habt Mitleid mit ihrem Jammer.

O daß ich ihr helfen könnte! heuchelte der Nichtswürdige, indem er sie aufhob und die bestig Zitternde nöthigte, sich neben ihn zu setzen. Deine Unerfahrenheit leitet Dich zu einer Anmuthung, die mein Ehrgefühl beleidigt und mich zum bestigsten Zorn reizen würde, wenn mich nicht Dein blühendes Angesicht, der sanfte Blick Deines Auges und die Schönheit Deiner Gestalt mit Dir versöhnte. Er ergriff mit Wärme ihre Hand und ward nicht gerührt von dem Fieberfrost, der ihre Glieder rüttelte, und von der Angst, die der bebende Schlag ihres Herzens sichtbar machte. Du bist so schön, die Rosen des Frühlings blühen auf Deinen Wangen. Willst Du nicht das Auge zu mir erheben, damit ich in seinem Strahl den Aether des Himmels bewundere.

O wie könnt Ihr doch meiner Angst spotten, erwiederte Margarethe, und eine andere Empfindung als den Gram um meine im Gefängniß schmachtende Mutter in meinem Herzen suchen! Ach niemals würde ich die Schwelle Eures Hauses betreten, mich niemals hinter diese Thür, wo ich mit Euch allein bin, gewagt haben, wenn mich nicht die kindliche Pflicht gerufen hätte, Euch anzusehen, mir meine Mutter wieder zu geben.

Das kann ich nicht für mich allein. Aber Du sollst einen Freund an mir haben. Ich will Alles thun, Deine Mutter zu retten, wenn Du — Er drückte heftiger ihre Hand und wollte, indem er ihr gefenktes Kinn sanft von der Brust aufzuheben suchte, sie nöthigen, ihn anzublicken.

Kann man der Unschuld nur unter gewissen Bedingungen Schutz und Hilfe gewähren? Ihr seid durch Amt und Eid verpflichtet, nur die Uebeltäter zu verfolgen und die Unschuld nicht zu verletzen. Meine Mutter ist so fromm. Sie hat wohl nie mit Wissen und Willen eine Sünde gethan. Sehr hart würde mich ihre Mißbilligung strafen, wenn sie wüßte, daß ich hier bei Euch, so allein, um ihre Loslassung bettle.

Daß ich meiner Pflicht eingedenk bin, davon überzeuge Dich der Unwillen, mit dem ich Dir diese Kostbarkeiten zurückgebe. Nur einen freundlichen Blick verlange ich von Dir, nur ein Gefühl in diesem bebenden Herzen, das —

Margarethe schaute plötzlich zu ihm empor mit einem Blick, aus dem die tiefste Verachtung einer frommen Seele sprach, so daß Schwolke plötzlich verstümmte und erschrak vor dem Ausdruck eines Angesichts, das ihm seine Verworfenheit beredter, als Worte, die das Gewissen erschüttern, vorwarf. Ihr verschmäht mein einziges Besitztum, mit dem ich Euch nicht zu einer Ungerechtigkeit verleiten, sondern Euch nur ansehen will, der Unschuld nicht wehe zu thun und sie freizugeben. O behaltet es, damit es Euch an die Witte einer Tochter für ihre unglückliche Mutter erinnere und an das frohe Bewußtsein, mehr Eures Herzen, als einem barbarischen Befehl gehorcht zu haben.

Dein kindliches Herz rührt mich, erwiederte Schwolke mit listiger Verstellung. Wie glücklich muß ich den preisen, dem

die gefühlvollen Schläge desselben geweiht sind! Margarethe! wirst Du mich jemals wieder mit einem Auge, wie vorhin, anblicken?

Immer! antwortete sie entschieden, wenn Ihr nicht den Jammer, den Ihr über meine Mutter bringt, ihr durch baldige Freilassung und Wiederherstellung ihrer Ehre vergütet.

Was hab' ich ihr denn Böses gethan? Haben nicht die Unholdinnen auf sie bekant?

Gott, betheuerte die Grängstete, der die Herzen prüft, weiß es, ob ich Euch Unrecht thue. Ich kann mich nicht losmachen von der finstern Vermuthung, daß ihr Rache nehmt und daß ich Schuld bin an dem Tode meiner Mutter.

Als ob es das erste Mal wäre, daß Schwolkes Herz im Gefühle des Unrechts erbeite, so erschrocken legte er die Hand an die Brust, während das Bewußtsein der Schuld sein Angesicht mit Todtenblässe bedeckte. Aber er faßte sich schnell und sprach mit zitternder Stimme: Wie kannst Du mich mit einem so grausamen Verdacht erschrecken! Margarethe! ich habe Dich so lieb und — ich könnte Dir wehe thun? Er wollte sie in seine Arme schließen, aber sie sprang auf und wich zurück.

Nührt mich nicht an! befahl sie. Alles, was ich für Euch empfinden kann, ist Dankbarkeit für die Freilassung meiner Mutter. Ihr wollt meines Jammers spotten und fordert eine Verleugnung meines Herzens, das jetzt in seinem Gram nur von Verachtung und Abscheu erfüllt wird. Bringt es bald dahin, wenn nicht jedes menschliche Gefühl von Euch gewichen ist, daß ich Euch wieder achten kann. Sie wollte entfliehen, aber Schwolke verriegelte die Thür.

Das Feuer des Heldenmuths flammte in ihrem Auge und mit kräftiger Hand stieß sie den Glenden von sich, der ihr Gewalt anthun wollte. Gott wird über Euch richten, daß ihr das heiligste Gefühl, die kindliche Liebe nicht zu achten wißt. Mag die Nacht der Hölle Eure teuflischen Entwürfe bedecken — der Blick des Allwissenden durchbringt sie und Ihr werdet der strafenden Hand der ewigen Gerechtigkeit nicht entkommen. Der Fluch der gequälten Unschuld wird Eure Sterbestunde zu einer furchtbaren Länge ausdehnen und was Ihr in der Knechtschaft Eurer sündlichen Begierde erfunden habt, das wird mit Vorwürfen, die sich nicht veröhnen lassen, Euch martern. Fluch dem Augenblick, in dem ich Euch zuerst sah! Fluch dem Lächeln, mit dem ich Euch die Aufmerksamkeit, die meiner Eitelkeit schmeichelte, vergalt! Ach erbarmt Euch meiner und laßt mich nicht in Verzweiflung untergehen.

Diese Heftigkeit macht Dich schöner, erwiederte Schwolke mit teuflischem Lachen. Dies Feuer der Augen, der Trotz um den schönen Mund, die Kühnheit dieser hohen Stirn, der Ernst dieser gerötheten Wangen, die mir noch im Zorn lächeln wollen — nie sah ich ein schöneres Mädchen!

Und nie mein Auge einen größern Bösewicht! Sie stieß heftig an die Thür. Der Riegel sprang auf und sie entfloh seiner Umarmung. Mit raschem Schritt eilte sie über die Straße, aber bald verließ sie das Bewußtsein und sie sank ohnmächtig nieder. Ihr Vater, der sie vermißt hatte, kam, sie aufzusuchen, und beim Anblick des Geschmeides, das sie in den krampfhaft geschlossenen Händen hielt, errieth er die Absicht ihres heimlichen Entweichens und was ihr widerfahren war. Er hob sie auf und wollte sie nach Hause tragen.

Hier herein! rief voll Mitleid Röber, der die todtbleiche Margarethe taumeln und fallen sah und ihr zu Hilfe eilte. Grasse, der von allem Beistande verlassen war, folgte, ohne zu fragen, wer sich so freundlich über ihn erbarme. Erst als in Röbers Behauptung seine Tochter zur Besinnung gebracht worden, sah er, wo er sich befand.

Ich habe für meine unglückliche Mutter kein Erbarmen gefunden! seufzte sie und weinte bitterlich. Ich trage die Schuld ihres Glendes! Ach, daß ich sterben könnte!

(Fortsetzung folgt.)